

Wahl zur 6. Wahlperiode der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen vom 01.11.2016 bis zum 31.10.2021

Erste Wahlbekanntmachung

1. Informationen zur Wahl

Die Wahl der aus Vertretern der Architektenkammern Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern bestehenden Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen erfolgt nach Maßgabe der Wahlordnung für die durch Wahl zu ermittelnden Mitglieder der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen vom 26.10.1994 geändert in der Fassung vom 10.09.2014, veröffentlicht im DAB, Ausgabe Ost, Teil Sachsen, Nr. 04/2015, S. 34.

Die Anzahl der Mitglieder der Vertreterversammlung ergibt sich pro Architektenkammer aus einem Mitglied unabhängig von der Teilnehmerzahl und einem Mitglied pro volle 300 Teilnehmer am Versorgungswerk.

Die 6. Vertreterversammlung wird bestehen aus

- für den Bereich der Architektenkammer Sachsen: 8 Mitgliedern,
- für den Bereich der Architektenkammer Thüringen: 5 Mitgliedern,
- für den Bereich der Architektenkammer Sachsen-Anhalt: 3 Mitgliedern und
- für den Bereich der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern: 2 Mitgliedern.

Für jeweils zwei gewählte Mitglieder soll mindestens ein Nachfolgemitglied gewählt werden.

Die Wahl der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes wird als Briefwahl durchgeführt, d.h. die Namen der in den Kammerbereichen benannten Kandidaten werden auf den der jeweiligen Architektenkammer zugeordneten Stimmzettel des Versorgungswerkes gesetzt. Jeder Wahlberechtigte hat soviel Stimmen, wie in seinem Kammerbereich Vertreter gewählt werden. Nach dem Höchstzahlverfahren werden dann die Vertreter sowie deren Nachfolgekandidaten gewählt.

Das Wählerverzeichnis für den Bereich der Architektenkammer Sachsen wird in der Geschäftsstelle der Architektenkammer Sachsen sowie in der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes zur persönlichen Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten ausgelegt. Die Wählerverzeichnisse für die Bereiche der Architektenkammern Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern werden jeweils in den entsprechenden Geschäftsstellen der Architektenkammern ausgelegt. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 01.03. bis zum 31.03.2016.

Die Geschäftszeiten der Geschäftsstellen der Architektenkammern und des Versorgungswerkes sind montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 14:00 Uhr.

Weiterhin besteht während der Auslegungszeit für Teilnehmer die Möglichkeit, das Wählerverzeichnis in einem geschützten Bereich der Homepage des Versorgungswerkes (www.vvaks.de/Wahl2016) einzusehen. Die erforderlichen Zugangsdaten wurden den Wahlberechtigten bereits persönlich mitgeteilt.

Das Versorgungswerk fordert hiermit alle Teilnehmer auf, ihre Wahlvorschläge bis zum 21.04.2016 einzureichen und somit Einfluss auf die Gestaltung wichtiger Versorgungsleistungen zu nehmen. Das entsprechende Formular für einen Wahlvorschlag ist jedem Teilnehmer bereits übersandt worden. Die Wahlordnung sieht auch die fristwahrende Einreichung per E-Mail (versorgungswerk@vvaks.de) oder Telefax (0351-318 24 20) vor. In diesem Fall muss der Wahlvorschlag mit den Original-Unterschriften zusätzlich bis spätestens 26.04.2016 in der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes vorgelegt werden.

2. Zeitlicher Ablauf der Wahl

Der Wahlvorstand hat folgenden Terminablauf bestätigt:

1. Auslegen der Wählerverzeichnisse in Geschäftsstellen der Architektenkammern und des Versorgungswerkes	01.03.2016 –31.03.2016
2. Einreichen der Wahlvorschläge	bis 21.04.2016
3. Versand der Wahlunterlagen an jeden Teilnehmer	bis 01.07.2016
4. Wahlzeit	08.07.2016 –29.07.2016
5. Auszählen der Stimmen	ab 01.08.2016
6. Benachrichtigung der gewählten Kandidaten	bis 17.08.2016
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses im DAB	01.09.2016
8. Konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung mit Wahl des Verwaltungsausschusses	14.09.2016
9. neue Wahlperiode	01.11.2016 –31.10.2021

Bitte beachten Sie, dass Ihr Stimmzettel spätestens um 17:00 Uhr am letzten Wahltag, also am 29. Juli 2016, in der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes, Goetheallee 37, 01309 Dresden, eingegangen sein muss.

Der Wahlvorstand des Versorgungswerkes
der Architektenkammer Sachsen

**WAHL ZUR VERTRETERVERSAMMLUNG
DES VERSORGUNGSWERKES 2016**

**MITWIRKEN!
MITBESTIMMEN!**